

dass das nicht hauptsächlich die Aufgabe des Landes sein sollte. Die Wahrung der Gesundheit von Arbeitnehmern ist gerade aufgrund des Arbeitskräftemangels das ureigene Interesse eines jeden Arbeitgebers. Außerdem würde sie als Landesaufgabe ziemlich sicher zu einem weiteren bürokratischen Aufwand führen, den Sie – das sagen Sie an jeder Stelle – nicht wollen.

Bei Ihrer fünften Forderung bleiben Sie ebenfalls unkonkret; Sie beantworten die Frage des Schutzes hochsensibler Daten nicht.

Folglich sehen wir keinen Grund, Ihren Antrag zu unterstützen und werden ihn ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und İlayda Bostancıer [GRÜNE])

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun die Kollegin Lena Teschlade das Wort. Bitte sehr.

**Lena Teschlade**<sup>\*)</sup> (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass die Zahl der Krankschreibungen seit Jahren steigt. Das muss uns alle alarmieren, denn es ist davon auszugehen, dass das nicht ausschließlich an vereinfachten Krankschreibungen und besseren Erfassungen liegt, sondern auch daran, dass es den Menschen in diesem Land schlichtweg schlechter geht und sie vermehrt Hilfe suchen müssen.

Der Antrag der AfD suggeriert, dass die Coronapandemie und die Angst vor einer Stigmatisierung am Arbeitsplatz zu vermehrten Krankschreibungen führen würden. Dabei verkennen Sie wieder einmal die Überforderung von vielen Arbeitnehmenden in dieser kapitalistischen Leistungsgesellschaft.

Insbesondere die Zahl seelischer Erkrankungen nimmt sehr stark zu. Sie sind mittlerweile die zweithäufigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit. Dabei spielen wachsende Krisen eine Rolle: der Krieg in Europa, die Pandemie, die generell instabile Weltlage und vieles mehr. Jede zweite Frühberentung ist ebenfalls auf ein seelisches Leiden zurückzuführen.

Zu dem gesamten Thema rund um seelische Gesundheit und dazu, wie wir in der Arbeitswelt damit umgehen, hat die SPD-Fraktion bereits in der letzten Plenarwoche einen Antrag eingebracht. Wir haben unseren Antrag auch zur Überweisung gestellt, weil das Thema wichtig ist und wir dazu diskutieren müssen. Da wird es eine Anhörung geben.

(Beifall von der SPD)

Sie können all das, was Sie noch geklärt haben wollen, alle Fragen, Forderungen etc., in der Anhörung zur Sprache bringen, und wir können uns in der

Debatte im AGS damit auseinandersetzen. Den Antrag, den Sie heute eingebracht haben, braucht es dafür in jedem Fall nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Abgeordnete Meral Thoms das Wort. Bitte sehr.

**Meral Thoms** (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Krankheit gehört ganz einfach zum Leben dazu. Das wissen wir alle. Es ist eine große gesellschaftliche Errungenschaft, dass Menschen sich krankschreiben lassen können, ohne direkt finanzielle Einbußen befürchten zu müssen. Gerade die Einführung des Krankengeldes markierte im 19. Jahrhundert den Beginn der gesetzlichen Krankenversicherung.

Das Aufkommen von Krankheit im Erwerbsleben wird im Zuge des demografischen Wandels, in dem wir uns befinden, eher noch zunehmen. Die Menschen arbeiten heute länger und in höherem Alter, und das Alter – das wissen wir alle – ist einer der Top-Risikofaktoren für diverse Erkrankungen. Hier brauchen wir smarte Lösungen. Der vorliegende Antrag enthält keine davon.

Im Antrag wird der kranke und damit der verletzte Mensch nur im Sinne seiner Verwertbarkeit betrachtet. Das menschliche Leid, das mit Krankheit einhergeht, wird schlicht ausgeblendet.

Digitale Arbeitererleichterungen – gerade für das gebeutelte medizinische Personal – wie die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung werden mit Skepsis betrachtet. Dabei geben Sie selbst zu, dass wir es hier wahrscheinlich mit einem Rückgang der Dunkelziffer zu tun haben.

Wir lesen im Antrag zudem, dass Menschen sich seit der Coronapandemie mit einer Erkältung oder Grippe nicht mehr zur Arbeit schleppen. Die Begründung der AfD lautet, dass sie dies nicht mehr tun, weil sie eine Stigmatisierung fürchten. Wie ironisch ist das? Gerade die Partei, die Stigmatisierung so oft einsetzt, beschwert sich hier über Stigmatisierung.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Vereinzelte Beifall von der CDU)

Personen mit Infektionskrankheiten sollen nun das ganze Wartezimmer anstecken. Was ist das für ein verqueres Weltbild, wenn die Menschen doch für ihre Erkrankung Verantwortung übernehmen, sich auskurieren und vor allem ihre Kolleginnen und Kollegen schützen wollen? Ausgerechnet da sieht die AfD ein neues gesellschaftliches Problem.

Wir brauchen weder mehr Kontrollen noch mehr Bürokratie. Die Krankenkassen erstellen nämlich bereits

umfassende Monitorings. Wir müssen hingegen bei den Menschen ansetzen und Prävention und Gesundheitsförderung in ihren Lebenswelten stärken. Die Novellierung des ÖGD-Gesetzes ist ein wichtiger Schritt. Weitere Schritte werden folgen.

Wir sehen es hier wieder: Die AfD versucht mit immer gleichen Mustern, Ängste zu schüren und die Alltagsorgen der Menschen ideologisch aufzuladen. Wir hingegen setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der Menschen offen über gesundheitliche Belastungen sprechen können, ohne Angst vor Stigmatisierung.

Höhere Krankenstände müssen wir bekämpfen – das ist klar; da sind wir uns einig –, und zwar durch den Abbau von Belastungen am Arbeitsplatz, die Stärkung des Arbeitsschutzes und die Förderung gesunder Lebenswelten. Reißerische Überschriften wie diejenige des Antrags helfen uns da kein Stück weiter. Wir lehnen den vorliegenden Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Dr. Vincentz.

**Meral Thoms (GRÜNE):** Nein.

**Vizepräsident Christof Rasche:** Okay; das ist nicht gewollt. Dann machen wir weiter. – Für die Fraktion der FDP hat nun die Kollegin Susi Schneider das Wort.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer wirklich krank ist, soll daheimbleiben und sich auskurieren. An diesem Grundsatz sollte grundsätzlich nicht gerüttelt werden. Wer nämlich eine ansteckende Krankheit hat und trotzdem zur Arbeit kommt, gefährdet nur die Kolleginnen und Kollegen. Wenn hinterher die ganze Abteilung flachliegt, bleibt die Arbeit erst recht liegen.

Aber der Befund, dass sich Menschen häufiger krankmelden, lässt sich nicht von der Hand weisen. Seit 2022 sind die krankheitsbedingten Fehlzeiten laut übereinstimmenden Berichten stark angestiegen. Wir sollten daher differenziert auf die aktuellen Krankenstände und mögliche Reaktionen darauf schauen. Derzeit grassieren wieder Atemwegserkrankungen. Dazu gehören die klassischen Erkältungen, aber auch Coronainfektionen, welche zwar nicht mehr gefährlich, aber je nach Variante sehr ansteckend sind.

In Deutschland hat jeder Beschäftigte im Krankheitsfall vom ersten Tag an für bis zu sechs Wochen einen Anspruch auf 100 % seines Arbeitsentgelts. Nach

derjenigen in Luxemburg ist das eine der weltweit großzügigsten Regelungen zur Lohnfortzahlung. In Schweden beispielsweise gibt es einen Karenztag, der gänzlich unbezahlt bleiben kann. Danach greift eine Lohnfortzahlung von 80 % für bis zu zwei Wochen. Studien zeigen, dass die Fehlzeiten bei einer Absenkung der Lohnersatzrate von 100 % auf 80 % im Mittel auch um etwa 20 % sinken würden.

1996 hatte die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung eine entsprechende Gesetzesänderung verabschiedet. Gegen diese Entscheidung gab es wütende Massenproteste und Streiks. Die neu gewählte rot-grüne Regierung machte diese Änderung 1998 daher prompt wieder rückgängig. Daraufhin stiegen die Fehlzeiten wieder. Was kann man daraus folgern? Eine Einschränkung würde Wirkung zeigen, scheint aber politisch kaum durchsetzbar zu sein.

In der Diskussion ist auch die telefonische Krankschreibung. Sie wurde zu Beginn der Coronapandemie für leichte Atemwerkserkrankungen und den Verdacht auf COVID-19 eingeführt und mehrfach verlängert. Die telefonische Krankschreibung darf nur bei bekannten Patienten ohne schwere Symptome einmalig für bis zu fünf Werktagen ausgestellt werden.

Die Auswirkung der telefonischen Krankschreibung auf die Krankenstände ist jedoch umstritten. Daten zeigen keine eindeutige Tendenz. Dennoch wird man ein gewisses Missbrauchspotenzial nicht von der Hand weisen können. Um diesem zu begegnen, wäre als Alternative eine Krankschreibung nach Videosprechstunde denkbar. Für erfahrene Hausärztinnen und Hausärzte sagt so ein Blick dann häufig mehr als 1.000 Worte.

(Beifall von der FDP)

Blaumachen ist übrigens kein Kavaliersdelikt. Es kann unter Umständen einen Straftatbestand erfüllen sowie zur fristlosen Kündigung führen. Daher gibt es auch entsprechende Kontrollinstrumente. Der Medizinische Dienst kann auf Antrag des Arbeitgebers bzw. der Krankenkasse die Arbeitsunfähigkeit per Gutachten überprüfen lassen. Im Jahr 2023 erstellte der Medizinische Dienst 482.000 sozialmedizinische Gutachten bei 63 Millionen Fällen der Arbeitsunfähigkeit insgesamt.

Die Forderungen des vorliegenden Antrags gehen auf diese Aspekte aber gar nicht ein. Es ist zwar durchaus sinnvoll, Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken. Das alleine wird jedoch nicht ausreichen, um hohe Krankenstände weiter zu reduzieren. Die Forderung nach Subventionen für Gesundheitsförderung ist geradezu befremdlich. Befremdlich ist der ganze Antrag. Die FDP-Fraktion wird diesen ablehnen. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von der FDP)